

Neue Scheere

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stalten, ist das Umhängen von Tafeln und andern Beilagen mittelst Shirtingfalzen Erforderniß. Ebenso ist um den Bruch des letzten und ersten Bogens im Rücken ein solcher Falz zu kleben, da diese Bogen in das Vorsetz eingestekt werden und dadurch größerm Druck ausgesetzt sind.

Auf angegebene Art gebundene Bücher dürften mit Ausnahme des Pappbandes den höchsten Anforderungen entsprechen, die hinsichtlich der Haltbarkeit zu stellen sind; deshalb dürfte es sich empfehlen, die Einbände nicht nur für Bibliotheken, sondern allgemein so anzufertigen. Vor allem sollten die Halbfranz- und Halblederbände ohne Unterschied nur auf tiefem Falz angefestigt und die Bünde durch die Pappdeckel gezogen werden. (Papier-Ztg.)

Neuer verstellbarer Fensterhalter.

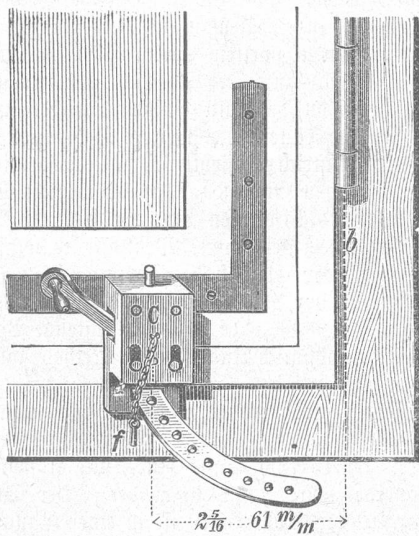
Gegen das lästige Auf- und Zuschlagen der Fenster bringt die Firma Max Salpius in Berlin S., Admiralsstr. 18, praktische Fenstersteller in den Handel, die während der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits eine bedeutende Verbreitung erlangt haben und wohl bald in Hauswirthschaften, Komtours, Bureaus, Hotels und Wartesälen, Schulzimmern als nützlichcs Geräth sich verallgemeinern dürften.

Durch dieses Instrument, welches sich bequem und leicht an jedem Fenster anbringen läßt, ohne dessen Beweglichkeit irgendwie zu beeinträchtigen, ist man in der Lage, die Fensterflügel in den beliebigen Stellungen zu befestigen, sodaß

1) das lästige Zuschlagen, sei es durch Windzug oder irgend eine andere Ursache, vollständig ausgeschlossen ist; 2) die Lüftung des Zimmers während des Tages wie auch während der Nacht vollständig regulirt werden kann, welcher Vortheil nicht wenig in die Waagschale fällt, da stetig

zufließende frische Luft, namentlich für Leute mit sitzender Beschäftigung, eine Lebensbedingung ist. Dabei verbindet dieses Instrument große Billigkeit mit solider und geschmackvoller Ausführung, so daß es jedem Fenster zur Zierde gereichen wird. Auf besonderes Verlangen wird auch noch diesem Apparat ein Verriegelungsloch beigelegt, wodurch Kinder und unbefugte Personen am Auf- und Zumachen verhindert werden.

Die Fensterhalter sind entweder rechte oder linke und werden dementsprechend an der linken oder rechten Ecke des Fensterrahmens resp. Flügels so angebracht, daß ein auf dem Charnier b errichtetes Loth und ein auf der Mitte des Schlosses sowohl wie des Charniertheiles mit gelochter oder gezahnter Stange e errichtetes Lot den Abstand oder Entfernung von $2\frac{3}{16}$ rheinische Zoll oder 61 mm hat. Das Schloß c wird an dem Fensterflügel und das Charniertheil mit gelochter oder gezahnter Stange e



hinter dem Schloß am Fensterrahmen angebracht, wie aus der Abbildung ersichtlich. Das Schloß i wird über der gezahnten oder gelochten Stange so angeschraubt, daß die letztere durch die Oeffnung d des ersteren hindurchgeht. Ferner muß der wagrechte Theil der eingelassenen eisernen Fenstercke parallel zwischen den Scheibenlöchern hindurchgehen. Die Schrauben zur Befestigung sind nur gewöhnliche Holzschrauben mit halbrunden Köpfen und richten sich in der Länge nach der Stärke des Holzes der Fensterflügel. Man beginnt zuerst mit der Befestigung des Charniertheiles mit Stange, den man zur Bequemlichkeit in zwei Theile durch Herausziehen der Schraube zerlegen kann.

Was die Anwendung des Fensterstellers betrifft, so ist hierbei noch das Folgende zu bemerken: Durch Druck am Hebel p wird der Stift, welcher in die Löcher der Stange eingreift, in die Höhe gehoben und kann der Fensterflügel in beliebiger Oeffnung eingestellt werden. Soll dies verhindert werden, so steckt man den an der Kette befindlichen Stift f in die Oeffnung k, wodurch, wenn das Schloß mit Verriegelung versehen ist, Kindern das Oeffnen fast unmöglich wird. Ferner kann das Schloß so abgestellt werden, durch Anwendung des Schlüssels und eines zweiten Loches, daß der Fensterflügel in der Weise funktioniert, wie er früher war. Dasselbe gilt bei Anwendung der Fensterhalter mit gezahnter Stange, nur mit dem Unterschiede, daß man den an dem Stift befindlichen Drücker in die Höhe hebt. Soll das Fenster einmal herausgenommen werden, so zerlegt man das Charniertheil in 2 Theile. Für obere Fenster empfiehlt es sich, die mit einer Kette versehenen Fensterhalter zu benutzen.

Die Firma liefert diese Fensterhalter in verschiedener Ausführung: in Rothguß oder Messing, versilbert per Stück 2 Fr. 50; vernickelt, mit gelochter Stange 1 Fr. 25; vernickelt, mit gezahnter Stange 1 Fr. 15; nur mit gezahnter Stange, weiß oder schwarz lackirt 1 Fr.

Neue Scheere.

Ueber interessante Neuheiten auf dem Gebiete des Patentwesens können wir heute von einer deutschen Erfindung berichten, welche so praktisch und so sehr einschneidend in die allgemeinsten und wichtigsten Handhabungen unseres Lebens ist, daß mit Stolz der praktische Amerikaner die Erfindung sein eigen nennen möchte. Wenn wir von allgemein einschneidend sprechen, so wird jeder zustimmen, wenn er hört, daß die Erfindung die Verbesserung jeder Art Scheere bestrebt. Wunderbar, sagt der Leser, was soll an unseren einfachen Scheeren Verbesserungswerthes sein? Da fragen wir ihn, ist er mit seinen Papier- und Zeug- oder gar Nagel-Scheeren so zufrieden, kommt es nie vor, daß das Schneiden schwer geht, der Schnitt unsauber wird? Von den Gartenscheeren gar nicht zu reden, die bekanntermaßen den Lehrburschen oft vollständig verboten werden, weil sie die Edelstämme damit durch unsauberes Schneiden so leicht verderben. Der Fehler aller bisherigen Scheeren ist, daß sie so leicht „quetschen“ statt zu schneiden und die wichtige Verbesserung besteht nach einer Mittheilung des Patent-Büreaus von Richard Lüders in Görlitz darin, daß ein Schneidbacken durch seine eigenthümliche Führung nach der Hand zu gezogen wird und somit gleichzeitig eine sägenähnliche Bewegung macht. Jeder Sachverständige wird sagen: Das ist wieder einmal das Columbus-Gi gewesen. Thatsächlich ist jedes Kind mit dieser neuen Scheere im Stande, spielend Schnitte zu machen, die ein Erwachsener mit einer anderen Scheere kaum zu Wege bringt und solche Gewalt äußert das kleine Ding, daß man mit Rasenscheeren dieser

Art, zöllige Nester dieser Art anstandslos musterhaft und sauber abschneiden kann. Eine vorzügliche Erfindung, die schnell den Weg in alle Länder finden wird.



Offizielle Mittheilung des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 6. Mai, Vormittag 10 Uhr, ins Bureauhotel behufs Behandlung nachstehender Traktanden:

- 1) Zeit und Traktanden der Delegirtenversammlung in Zug.
- 2) Antrag Burgdorf: Erweiterung der Delegirtenversammlung auf 2 Tage.
- 3) Prüfung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1887.
- 4) Schlußberathung über den Entwurf des Bundesgesetzes betr. Gewerbeordnung und Beschlußfassung betreffend weiterer Maßnahmen.
- 5) Vereinsorgan.
- 6) Allfällige weitere Anträge und Anregungen.

Für die Delegirtenversammlung hat der leitende Ausschuß den 3. Juni in Aussicht genommen.

Für die Werkstatt.

Elfenbein korallenartig zu beizen, genügt nach der „Drechslerztg.“ daselbe erst in verdünntes Scheidewasser (Salpetersäure) zu legen, und es dann bis zum Erscheinen der gewünschten Farbennuance in einer Beize zu kochen, die aus einer gesättigten Auflösung von Karmin in Salimatgeist besteht und die mit 1 Liter Wasser verdünnt wurde.

Rauchflecken aus Decken beim Anstrich zu entfernen. Anlässlich der hierüber aufgetauchten Fragen schreibt ein Abonnent dem „Dekorationsmaler“: Bei verräucherten Klüchendecken benütze ich zwar ein tollklingendes aber sehr einfaches und gutes Mittel: Ich nehme halb Kuhmist halb Kalk und grundiere damit. In Wohnungen habe ich damit die schwärzesten Decken rein und glatt erhalten, indem ich für eine Fläche von 36 Quadratmeter 1½ Pfd. grüne Seife schleimig auflöste, diese in ½ Eimer Kalk und damit zugleich 2 Pfd. in einem Tiegel warm aufgelöstes Schweineschmalz innig verrührte. Das muß geschehen mit dem Kalk ohne Wasserzusatz. Heißes Wasser wird erst zugerührt, wenn sich die ersteren Materialien innig verbunden haben und zwar soviel, daß der Eimer voll wird und es streichrecht ist. Damit grundirt man und wenn dieser Grund gut getrocknet ist, streicht man die Leimfarbe auf. B. in L.

Schutz der Wände und Decken in Baderäumen. Durch die Anwendung medizinischer Zusätze zu den Bädern können für Wände und Decken Gefahren entstehen, die durch Cementputz und Delanstrich nicht allein abzuwenden sind. Es empfiehlt sich nach der „Bautzg.“ für solche Räume ein Anstrich von heiß aufgetragenem schwedischem Holztheer, auf möglichst vorgewärmter Wand, dem man zur Verdünnung etwas Terpentinöl zusetzt. Einem zweiten Strich führt man vorthheilhaft etwas gelbes Wachs zu. Der Anstrich giebt einen schönen lichtholzähnlichen Ton, der, mit einigen Strichen in Felder gelegt, in den meisten Fällen jede weitere Dekoration entbehrlich macht. Derselbe Anstrich empfiehlt sich in Laboratorien, Waschanstalten und ähnlichen Räumen, in welchen leicht Mauerfraß auftritt.

Wasserdichtmachen von Webstoffen. Orloy in Mailand hat ein neues Verfahren, Webstoffe zc. wasserdicht zu machen, bez. gegen den Einfluß der Feuchtigkeit zu schützen, patentiren lassen, das vor den seither gebräuchlichen Verfahren mit essigsaurer Thonerde oder Alaun bedeutende Vortheile haben soll. Die für gewöhnlich eingehaltene Methode soll nach Angabe des Patentinhabers den Nachtheil besitzen, daß die Thonerde, weil als sehr feines Pulver in dem Stoff enthalten, sich mit der Zeit abreißt und ausstaubt. Dieses wird bei dem neuen Verfahren durch Anwendung eines unlöslichen Firnisses, der die Thonerde fixiren soll, vermieden. Der Stoff wird zunächst, ganz in der früheren Weise in einer Galläpfelabkochung und hierauf mit essigsaurer Thonerde, Seife und Alaun behandelt. Das eigentlich neue des Verfahrens besteht darin, daß der Stoff zum Schluß auf eine erhitzte Metallplatte (ca. 36 bis 40 Grad Celsius) gebracht und dort mit einer Komposition von Paraffin (56 Proz.), Wachs (30 Proz.) und Vaseline (14 Proz.), welcher Mischung man noch eine Metallseife (Eisen-, Kupfer- oder Zinkseife) zugefügt, behandelt wird.

Papierstuck. Max Wiehner in Breslau fertigt Papierstuck nach einem patentirten Verfahren, indem er eine Papier- oder Leinwandlage leicht in die Matrize preßt, dann die Lage mit einer Mischung aus bestem flüssigem Leim, Gyps, Schlemmkreide, etwas Sikkativ und einigen Tropfen Schwefelsäure bestreicht, hierauf eine weitere Papierlage deckt, beide durch Pressung verbindet, dann nochmals wie oben anstreicht, wieder preßt und die Manipulation so lange fortsetzt, bis die erforderliche Dicke erreicht ist. Die so hergestellten Stücke werden je nach ihrer Gebrauchsbestimmung einem Appretur-Verfahren unterworfen.